

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 42 (1990)
Heft: 11

Rubrik: Medien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weniger Freiheit – mehr Staat?

URS A. JAEGGI

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) erhält von Exponenten bürgerlicher Parteien Medienschelte wie kaum je zuvor. Linkslastigkeit wirft man ihr vor und meint damit vor allem die innenpolitische Berichterstattung beim Fernsehen DRS. Im Gegensatz zu früheren Angriffen geht es diesmal allerdings nicht so sehr darum, die Axt an das verhasste und real schon längst nicht mehr existierende SRG-Monopol zu legen, als vielmehr um die Sicherung eigener Pfründe.

Auch wenn es ihm in der Seele zuwider sei, komme er doch zum Schluss, dass eine Verstaatlichung der SRG das kleinere Übel sei als die politische Einseitigkeit der Sendungen. Diesen kernigen Satz sprach nicht etwa irgendein Altkommunist, sondern ausgerechnet Otto Fischer, ehemaliger Nationalrat der Freisinnig-demokratischen Partei (FdP) und Direktor des Gewerbeverbandes. Was muss wohl dem engagierten Vertreter der Parteiparole «Mehr Freiheit – weniger Staat» über die Leber gekrochen sein, dass er für die Disziplinierung der SRG gleich

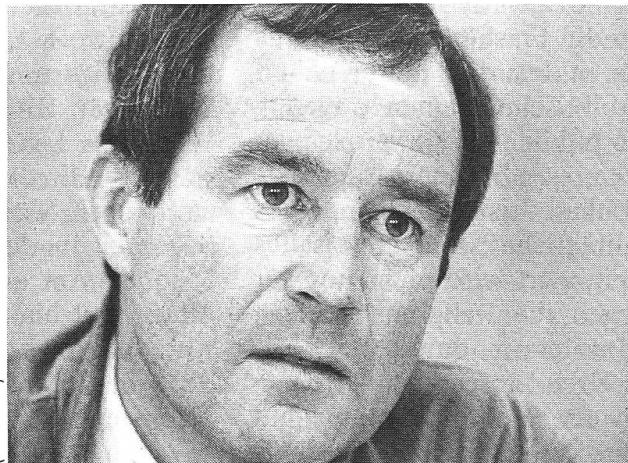
das für ihn letztlich Unerträgliche verlangt?

Der Ärger von Otto Fischer – und mit ihm etlicher anderer Vertreterinnen und Vertreter bürgerlicher Parteien – ist einigermassen verständlich. Die Medien hatten aus ihrem Lager in jüngster Zeit nicht allzu viel Gutes zu berichten: Die Affäre um Bundesrätin Elisabeth Kopp und ihren Gatten, die Beurlaubung von Bundesanwalt Gerber, die ungute Geschichte mit den Fichen, welche die Schweiz in den Verdacht eines Schnüffelstaates geraten liess, dann aber auch das einigermassen erstaunliche Resultat bei der Abstimmung über die Armeeabschaffungsinitiative sorgten für Gesprächsstoff, der nicht immer nach dem Gusto der bürgerlichen Parteien, geschweige denn der FdP war.

Bei solchermassen gehäuftem Ungemach vermag es eigentlich

nicht zu verwundern, dass eifrig nach einem Sündenbock gesucht wurde. Vor allem rechtskonervative Bürgerliche fanden ihn – dem Vorbild der alten Griechen folgend, die auch schon mal den Überbringer schlechter Botschaften umbringen liessen – in den Medien. Diese hätten, hiess es bald einmal, eine Staatskrise durch eine Verzerrung der Relationen und, vor allem bei der Fichen-Affäre, durch eine mangelnde Berücksichtigung des historischen Zusammenhangs gewissermassen herbeigeredet.

Insbesondere die Informationssendungen des Fernsehens DRS – aber zum Teil auch des Radios der deutschen und rätoromanischen Schweiz – gerieten dabei unter Beschuss. Einseitige Berichterstattung warfen bürgerliche Kreise den beiden SRG-Institutionen vor und attestierten ihnen überdies Linkslastigkeit. Alte Ressentiments gegenüber der SRG als Monopolgesellschaft, was theoretisch im Bereich des Fernsehens zwar immer noch stimmt, faktisch aber durch die Möglichkeit einer vielfältigen Programmauswahl



(Bild: RUTI)

Maximilian Reimann. Wäre es nach ihm gegangen, hätten die Gebühren Programm-inhalte steuern sollen.

längst nicht mehr der Realität entspricht, wurden wieder zum Köcheln gebracht.

So ganz nebenbei und gewissmässen als Klammerbemerkung wäre hier noch beizufügen, dass offenbar viele bürgerliche Politikerinnen und Politiker, die sich im Medienbereich für Konkurrenz stark gemacht und diese mit der Einführung der Lokalradios bei einem wichtigen elektronischen Medium ja auch erhalten haben, sich wenig um die Inhalte privater Sender kümmern. Was nämlich dort über die helvetischen Polit-Affären der jüngsten Zeit verbreitet wurde, war zumindest teilweise wesentlich pikanter als in den öffentlich-rechtlichen Kanälen.

Jedenfalls schien es etlichen bürgerlichen Parlamentariern angebracht, die ungeliebte SRG, d.h. vor allem die deutschsprachige Region DRS zu disziplinieren. Ein geeignetes Mittel dazu ist immer noch die Manipulation am Geldhahnen: öffnen bei Wohlverhalten, zudrehen bei Unbotmässigkeit. Dass das bürgerliche Missfallen an der Berichterstattung von Fernsehen und Radio ausgerechnet mit einer dringend benötigten Gebührenerhöhung bei der SRG zusammenfiel, war dem ehemaligen Fernseh-Mitarbeiter und gegenwärtigen Nationalrat der Schweizerischen Volkspartei (SVP), Maximilian Reimann, Ermunterung genug, das trübe Spielchen noch einmal durchzuerzieren: Die Gebührenerhöhung, verlangte er zusammen mit 59 andern Parlamentariern in einer Interpellation, sei an gewisse Konditionen zu knüpfen. So solle die SRG unter anderem eine verbindliche Erklärung abgeben, dass sie die Konzessionsvorschriften und andere öffentlich-rechtliche Auflagen endlich konsequent einhalte. Darüber hinaus habe sie über die angeblich auch bei der SRG angeleg-

ten persönlichen Fichen Auskunft zu geben.

Zensur in der Schweiz nach wie vor unerwünscht

Was Reimann und die Mitunterzeichner fordern, ist nicht mehr und nicht weniger als ein vom Staate kontrolliertes Fernsehen. Da fordern ausgerechnet Vertreter jener Parteien eine Art staatlicher Zensur, die sonst darauf erpicht sind, die behördliche Macht so gering wie möglich zu halten und dafür der privaten Initiative das Wort zu reden. «Gegenüber der SRG herrscht ein tiefes Misstrauen», tat auch FdP-Generalsekretär Christian Kauter dem SonntagsBlick kund. Fehlleistungen, wie sie immer wieder vorkommen, fordert er weiter, dürfe man sich nicht mehr bieten lassen: «Deshalb ist eine verstärkte politische Kontrolle der politischen Sendungen erforderlich.»

Ob auch die Bevölkerung ein staatlich kontrolliertes Fernsehen und Radio wünscht, ist allerdings mehr als fraglich. Es gibt Umfragen, die – bei aller Vorsicht, die ihnen gegenüber angebracht ist – das genaue Gegen teil beweisen. Und wir stehen vor der Tatsache, dass das Volk den Politikern und den Parteien davonläuft. Die Stimmabteilung in der Schweiz ist nicht deshalb so klein, weil weite Teile der Bevölkerung die Meinung der lokalen, kantonalen und eidgenössischen Parlamentarier einfach teilen, sondern weil sich ein Gefühl der Ohnmacht, aber auch der Langeweile breitgemacht hat. Wer nun Medien fordert, die einen reinen Verlautbarungs-Journalismus pflegen und einen gouvernementalen Einheitsbrei verbreiten – und gerade darauf läuft die Interpellation Reimann hinaus –, schiesst letztlich ein Eigentor: Er entfremdet die Bevölkerung der Politik oder treibt sie

vor die Programme der ARD und des ZDF, wo in politischen Sendungen zuweilen noch die Späne fliegen. Es ist doch wohl nicht anzunehmen, dass dies der Absicht oder gar der Strategie bürgerlicher Parteien entspricht.

Es gibt indessen auch noch andere Anzeichen, dass Zensur bei Fernsehen und Radio in der Schweiz unerwünscht sind. Als das Bundesgericht das Urteil verkündete, die Sendung «Grellpastell» habe die Konzession verletzt, als sich die streitbare Theologin Uta Ranke-Heinemann in einem Gespräch mit Moderator Kurt Aeschbacher



Reimanns Interpellation

Eingereicht im Nationalrat im März dieses Jahres. Die Kernpunkte im Wortlaut:

- «1. Ist der Bundesrat bereit, seine Zustimmung zu Gebührenerhöhungen an die Auflagen zu binden,
- a) dass die SRG eine verbindliche Erklärung abgibt, die Konzessionsvorschriften und anderen öffentlich-rechtlichen Auflagen endlich konsequent einzuhalten,
- b) dass sie den Nachweis erbringt, sämtliche Kosten einsparungsmassnahmen ausgeschöpft zu haben?

2. Hält es der Bundesrat für angebracht, von der SRG gelegentlich Strukturreformvorschläge zu verlangen oder sich von dritter Seite solche ausarbeiten zu lassen, die eine Verbesserung der demokratischen Oberaufsicht garantieren und eine gesellschafts-pluralistische Ausgewogenheit in den wichtigsten Programm- und Personalchargen gewährleisten?»

kritisch, pointiert und angesichts des Senderahmens wohl auch etwas simplifizierend zur katholischen Sexuallehre äusserte, ging ein Sturm der Entrüstung nicht nur durch die Presse, sondern auch durch weite Teile der Bevölkerung. Ein für seine Freiheitsrechte zu Recht noch immer sensibilisiertes Volk spürte sehr genau, dass das bundesgerichtliche Verdikt, sollte es Schule machen, weit mehr als nur eine Bedrohung der Programmfreiheit darstellte. Mit dem Schiedspruch wurde letztlich nicht mehr und nicht weniger als das Grundrecht der freien Meinungsäusserung tangiert.

Korrekturen

Es verwundert deshalb nicht, dass das Bundesgericht in seiner schriftlichen Begründung so etwas wie einen Rückzieher produzierte. Einzig die Placierung der an sich durchaus zulässigen kritischen Äusserungen von Uta Ranke-Heinemann im Show-Teil habe die Konzession verletzt, steht darin zu lesen. Die juristische Spitzfindigkeit trifft zwei Fliegen auf einen Schlag: Sie gestattet dem Bundesgericht, das Gesicht zu wahren, und sie ist gleichzeitig als Korrektur eines Urteils zu verstehen, das in seiner ursprünglichen Form bedeutet hätte, dass das Fernsehen in der Schweiz das Risiko einer Live-Sendung kaum mehr hätte eingehen können. Denn nie ist zum vornherein auszuschliessen, dass sich ein Gast oder ein Interviewpartner in einer Direktsendung pointiert, kritisch oder unter Umständen gar konzessionswidrig zu einer Sachfrage äussert. Dass Vorkehrungen gegen letzteres unabdingbar zur journalistischen Sorgfaltspflicht gehören, ist selbstverständlich, vermag aber Zwischenfälle nicht ganz auszuschliessen.

Korrigiert hat inzwischen



Kurt Aeschbacher:
Erleichterung darüber, dass die Formel von «grell-pastell» nicht gefährdet ist.

auch der Bundesrat. In seiner Antwort auf die Interpellation Reimann hat er mit der notwendigen Deutlichkeit darauf aufmerksam gemacht, dass eine Gebührenerhöhung nicht von Auflagen abhängig gemacht werden dürfe. Mit andern Worten: Der Bundesrat hat sich gegen jegliche Staatskontrolle bei Radio und Fernsehen ausgesprochen. Er tat dies, obschon er die Kritik, die um einzelne Sendungen entstanden ist, versteht. Welche Sendungen dies sind, kann man nur erahnen, denn genannt wurden sie von der Landesregierung nicht. Man liegt mit der Vermutung, es handle sich dabei um den «Doppelpunkt» von Radio DRS 1, der sich mit der nicht ganz lupenreinen Vergangenheit der Firma Villiger auseinandersetzte, sowie um die «Rundschau», in welcher der Journalist Andreas Kohlschütter entlarvte, wie er von einem Vertreter der Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr (UNA) für einen

Bespitzelungsauftrag hätte gewonnen werden sollen, wahrscheinlich nicht weit von der Wahrheit entfernt. Gerade im letzteren Falle hat nun allerdings das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) eine medienpolitisch eher düstere Rolle gespielt und dokumentiert, dass es Transparenz allenfalls in Moskau, aber weniger in eigenen Angelegenheiten schätzt. Es stellte nämlich mit der Begründung, es habe sich der von Kohlschütter erhobene Vorwurf nicht erhärten lassen, das Disziplinarverfahren gegen den UNA-Beamten ein und stempelte damit den international anerkannten Journalisten schlicht zum Lügner, ohne auch nur den geringsten Beweis dafür zu liefern.

Privatfernsehen in der Schweiz unrealistisch

Nach dem klaren Bekenntnis des Bundesrates – wie zuvor auch schon von der Delegiertenver-

sammlung der SRG –, dass die Absicht, über die Gebühren Programminhalte steuern zu wollen, undiskutabel ist, könnte man trotz den noch im Raum stehenden Scharmützeln eigentlich getrost zur Tagesordnung übergehen. Es muss indessen mit weiteren Unruhen und dem Abfeuern von Breitseiten gegen die SRG gerechnet werden. Anlass dazu gibt allerdings weniger die SRG selber als die Einsicht in bürgerlichen Kreisen, dass sich privates Fernsehen in der Schweiz wohl doch nicht so schnell und einfach, geschweige denn rentabel einführen lässt.

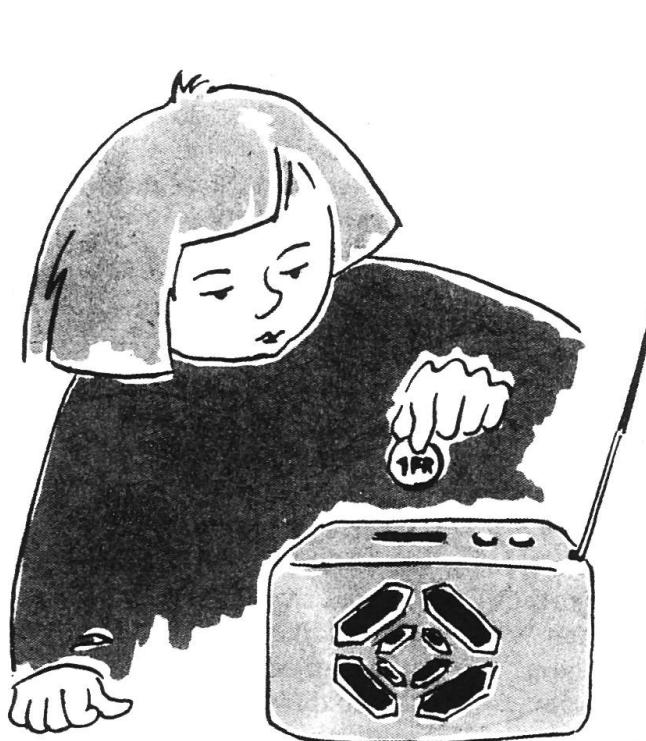
In der Tat: die euphorischen Pläne des European Business Channel (EBC) und anderer Initianten und Interessenten privater Fernseh-Vollprogramme als Alternative und Konkurrenz zur SRG sind zur Zeit schwer anzuschlagen. Das Einzugsgebiet der Schweiz ist – besonders wenn man noch die Mehrsprachigkeit des Landes berücksichtigt – schlicht zu klein, um über Werbung ein effizientes Programm selbständig gestalten zu können. Zu teuer ist die Beschaffung attraktiver Programme wie Sportübertragungen, Spielfilme, Konzerte, als dass sie sich mit den zu erwartenden Werbeeinnahmen decken liessen. Kommt noch dazu, dass die Beachtung der Werbung angesichts der Tatsache, dass sich mit den modernen Fernbedienungsgeräten während der langweiligen Werbeblocks mühelos ein Rundgang durch mancherorts inzwischen zwei Dutzend Programme bewerkstelligen lässt, offenbar massiv abgenommen hat. Das soll manchen Auftraggeber bewogen haben, bereits für die nähere Zukunft wieder vermehrt konventionelle Werbeträger wie Zeitungen, Zeitschriften oder den Plakat aushang zu berücksichtigen.

Solche Einsichten schmerzen vor allem die Vertreter der Pa-

role «Mehr Programmvielfalt durch Konkurrenz». War eine Zusammenarbeit mit der SRG zum Beispiel auf dem vierten Kanal für sie bis anhin schlichtweg undenkbar, müssen sie sich nun gezwungenermassen eines Besseren besinnen, wollen sie nicht als hoffnungslose Optimisten mit Realitätsverlust abgestempelt werden. So verwundert es denn kaum, dass sich manch einer sagt, wenn privates Fernsehen nur in Zusammenarbeit mit der SRG realisierbar ist, wenigstens eine SRG angestrebt werden sollte, welche die von ihm vertretenen Interessen, Meinungen und politischen Optionen verbreitet. Oder anders herum gesagt: Die rechtsbürgerlichen Kreise wollen ihren eigenen Fernsehkanal. Wenn es schon nicht ein privater sein kann, muss halt die SRG diese Funktion übernehmen. Es geht um die Sicherung eigener Pfründe, beziehungsweise Machtansprüche.

Bürgerlichen Kreisen ist es so wenig wie der Linken zu verargen, dass sie die Medien – und

unter diesen vor allem das massenwirksame Fernsehen – als Instrumente der Macht verstehen. Aber die Macht der Medien ist eng gekoppelt mit dem Grad der Freiheit, der ihnen gewährt wird. Wo Medien nur noch wiedergeben dürfen, was ihren Auftraggebern behagt und Unbequemes totschweigen müssen, verlieren sie Saft und Kraft. Auftraggeber der SRG ist noch immer das Schweizer Volk. Es wird darauf zu achten sein, dass dieses Mandat in Zukunft weder dem Staat noch den Parteien übertragen wird. Wir brauchen weiterhin Medien, die so mächtig und damit so unabhängig sind, dass sie – allen Anfechtungen zum Trotz – die Pluralität der Meinungen zum Ausdruck zu bringen vermögen. Dafür bezahlt jede Schweizerin und jeder Schweizer eine Gebühr, die angesichts der Bedeutung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks in einem demokratischen Staatswesen auch nach einem Aufschlag von 30 Prozent noch wohlfeil ist. ■■■



**Verglichen mit anderen Medien sind Radio und Fernsehen auch nach einer Gebührenerhöhung von 30% günstig:
1 Fr. pro Tag.**

Kein Platz für Schnörkel

«Zen in Urnäsch» von Thomas Hostettler im Fernsehen
DRS

URSULA
GANZ-BLÄTTLER

Worte kann (und sollte) man reduzieren auf das Wesentliche. Zum Beispiel: «Der weite Himmel / Unberührt vom Kommen und Gehen der Wolken.» Mehr braucht es nicht, um die Vorstellung vom unendlichen Blau dieses Himmels zu wecken. Die japanische Sprach-Kunst, die die Reduktion ihrer selbst auf das aussagereichere absolute Minimum betreibt, nennt sich «Haiku»: Siebenundzwanzig Silben, nicht mehr, sind dem Lyriker oder der Lyrikerin zugestanden, um ein Naturphänomen derart zu umschreiben, dass es sicht- und fühlbar (und mit Händen schier zu greifen) ist.

Bilder kann (und sollte) man reduzieren auf das Wesentliche. Solches muss sich Thomas Hostettler gedacht haben, als er sich dem Versuch unterwarf, einen Fernsehfilm in Form eines japanischen Haiku zu drehen. Mit siebenundzwanzig Motiven, die unterteilt sind in drei Akte – wie das lyrische Vorbild, das drei Zeilen zu zweimal fünf und einmal sieben Silben kennt. Das klingt bis dahin noch nicht begeisternd: ein Schweizer TV-Regisseur, der sein Bildmaterial in die strenge Form eines exotisch anmutenden ostasiatischen Versmasses zwängt, um es so von überflüssigem Ballast zu befreien?

Erinnert man sich daran, dass Thomas Hostettler die einst vielbeachtete Serie «Motel» aus der Taufe gehoben (und hartnäckig gegen alle Anfeindungen seitens der Boulevardpresse verteidigt) hat; bedenkt man ferner, dass derselbe Hostettler eben noch reale Gerichtsverhandlungen um jugendliche Delinquentinnen und Delinquenten vor laufender Kamera im Studio nachvollziehen liess, um ihnen grösstmögliche Authentizität zu verleihen («Das Delikt», ZOOM 22/89), so ist abzusehen, dass hier einer am Werk war, der filmische Experimente nicht um der kunsthandwerklichen Fingerübung willen, sondern durchaus mit didaktischer Absicht betreibt. Wobei stets eine genügend grosse Portion Lust am provokativen Bruch mit den Konventionen mit ihm Spiel ist, so dass Langeweile in diesen eigenwilligen TV-Produktionen kaum je aufkommen kann.

Lust am Spirituellen, Skepsis vor dem Ritual

Zum Thema seines filmischen «Haiku» meint der Autor: «Nach vier Jahren Zazen-Übung hatte ich das Gefühl, jetzt hätte ich etwas zu erzählen. Das ist immer mein Motor fürs Arbeiten gewesen, und ich versuche – je länger, desto radikaler – von innen nach aussen zu arbeiten, und zwar auch in dieser Institution. Das bewährt sich auf die Dauer.»

Haiku, Zazen (die Praxis der fernöstlichen Zen-Meditation), der Titel «Zen in Urnäsch»: Da hat sich die Redaktion «Gesellschaft und Religion» unter Leitung von Erwin Koller offensichtlich an ein (unter christlichen Theologen nicht unumstrittenes) Thema von grosser Aktualität gewagt. Denn Spirituelles ist «in», und exotisch angehauchte religiöse Praktiken finden gerade unter Anhängern der esoterischen «New Age»-Bewegung regen Zulauf. Ein mit bescheidenem Budget gedrehter Kinospieldfilm, von einem koreanischen Autodidakten als eigentlicher Zen-Lehrfilm konzipiert, schlägt hierzulande alle Besucherrekorde: «Warum Bodhi Dharma in den Orient aufbrach?» (ZOOM 2/90). Ging es bloss darum, rechtzeitig auf den fahrenden Zug aufzuspringen und rasch «auch etwas» zu Zen-Buddhismus im Schweizer Fernsehen zu produzieren, sähe das Ergebnis womöglich anders (und spektakulärer) aus: Was Hostettlers Dokumentation auszeichnet, ist ein bemerkenswertes Einfühlungsvermögen in die asketische Welt der Zen-Meditation (Hostettler kennt die Materie und hat selbst vier Jahre lang Zazen praktiziert), das sich jedoch der kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema keineswegs verschliesst.

Gespräche mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an einem dreitägigen «Sesshin» (einer von einem strengen Ritus geprägten Klausurtagung) im appenzellischen Urnäsch unterbrochen immer wieder den ruhigen Fluss besinnlich-meditativer Be-

trachtungen: Zu Wort kommen neben jenen, die für sich in Zen und Zazen den individuellen Weg zum Heil offenbar gefunden haben, auch die anderen, die mit der Askese, den feierlichen Ritualen und der unbedingten Autorität des jeweiligen Lehrmeisters (noch) ihre liebe Mühe bekunden und sehr im Ungewissen darüber sind, ob denn nun ausgerechnet der buddhistische Glaube das rechte Rezept kenne, uns zivilisationsgeschädigten «Westmenschen» die beiden Welten, den Mikro- wie den Makrokosmos, wieder etwas näher zu bringen.

Modedroge oder weltenüberbrückendes religiöses Phänomen?

«Ich bin selber kein Anhänger des Zen», sagt Redakteur Erwin Koller, auf die verschiedentlich zur «Modedroge» avancierte Praxis fernöstlicher Spiritualität angesprochen, um so gleich auf die Verwandtschaft der beiden Meditations-Traditionen, der buddhistischen und der christlichen, hinzuweisen. «Elemente der Vertiefung, der Versenkung, der Entleerung, der Regulierung der psychischen und geistigen Aktivitäten durch Atmung und spezifische Formen der Körperhaltung» – dies alles findet sich in der Tat durch die christliche Glaubenslehre bestätigt. Warum also nicht auf Altbewährtes zurückgreifen, ohne gleich die spitzfindige Frage nach der jeweiligen Glaubenszugehörigkeit der einen oder anderen Praxis zu stellen?

Diese wesentliche Grundfrage stellt der Film «Zen in Urnäsch» in einer Weise, die suggestiv und subversiv zugleich anmutet. «Sehen und spüren» ist gewissermassen das (bildliche) Motto: Wenn die Kamera ruhig über die geneigten Köpfe gleitet, den schlchten Meditations-Raum er-

kundet und sich an die Fersen derer heftet, die mit beiden Füßen so unverrückbar fest auf dem Boden stehen, offensichtlich eins mit der Natur und mit sich selbst, dann kräuselt sich die Kopfhaut wie bei einer angenehmen (Shiatsu-)Massage ... Die Reduktion aufs Wesentliche geht hier tatsächlich einher mit einer Konzentration auf die elementare sinnliche Wahrnehmung – und wenn solches schon beim blossen Zusehen derart «unter die Haut» geht, wie intensiv musste dann das Erlebnis für die Teilnehmenden an dem dreitägigen Urnässcher «Sesshin» sein?

«Also doch Werbung!» entföhrt es dem kritisch bewussten Puristen. Zugegeben: Es kann einem bei Hostettlers filmisch-lyrischem Essay durchaus den Ärmel hineinnehmen, bildlich gesprochen. Ganz falsch und gefährlich ist das bestimmt nicht, liefert doch der Fernsehfilm handkehrum auch, in den bereits genannten Gesprächen, das nötige Rüstzeug zum (selbst-)kritischen Hinterfragen da, wo Kritik und vorsichtige Distanz angebracht erscheint. Nur: Entscheiden muss der oder die Betrachtende selbst, unter welchem Gesichtspunkt er oder sie die Sache zu betrachten gedenkt, will heißen: im Lotossitz und mit halbwegs niedergeschlagenen Augen, in die betörend schöne Bildwelt versunken – oder aber mit Blick für den Zwiespalt, den die Erfahrung einer unheilen (Um-)Welt in Gemeinschaft mit der unstillbaren Sehnsucht nach der Heilserfahrung stets mit sich bringt.

Thomas Hostettlers Film jedenfalls verschliesst die Augen nicht. In dem betörenden Blau und der Erfahrung von absoluter Leere, die als Bildmotto am Anfang steht («Der weite Himmel / Unberührt ...»), steckt auch die deutliche Aufforderung, in den kommenden rund sechzig Minu-

ten ganz genau und aufmerksam hinzusehen. Denn: Wo Aussagen wie hier aufs Wesentliche reduziert und komprimiert werden, bleibt kein Platz für dekorative Schnörkel. Das aber ist (Zufall ausgeschlossen) als durchaus politische, sprich: programmpolitische, Aussage zu verstehen. ■■■

Zen in Urnäsch

Dokumentation: Beobachtungen und Gespräche anlässlich einer mehrtägigen Zen-Meditationsübung im Appenzellischen

Buch und Regie: Thomas Hostettler
Kamera: Peter Wullschleger
Ton: Rolf Stahel
Schnitt: Pamela Myson
Redaktion: Erwin Koller

Sendetermine:
Donnerstag, 14. Juni, 22.40,
TV DRS
(Zweitsendung: Samstag,
16. Juni, 15.00).

Fotografierender Filmemacher

Wim Wenders: «Written in the West. Fotografien aus dem amerikanischen Westen». Paperbackausgabe München 1990. Verlag Schirmer/Mosel, 100 S., 62 Farbtafeln. Fr. 29.90

JUDITH WALDNER

Wim Wenders neuster Film «Aufzeichnungen zu Kleidern und Städten» (ZOOM 8/90) ist neben dem Dokument einer Begegnung auch Reflexion über den Charakter des Bildes. Wenders denkt darin nach über das Verhältnis zwischen Original und Abbild, über Differenzen zwischen Film- und Videobild.

Ein anderes Werk des Regisseurs lädt ein zur Auseinandersetzung mit der Diskrepanz von dem in einen Ablauf integrierten Filmbild und der für sich allein stehenden Fotografie, mit dem Fotografieren an sich: «Written in the West», neu in einer preisgünstigen, grossformatigen Paperbackausgabe erschienen, die nicht zuletzt durch erstklassige Reproduktionen besticht. Den Bildern, die Wenders im Vorfeld – aber unabhängig – von seiner Arbeit für «Paris Texas» realisiert hat, ist ein Interview, geführt von Alain Bergala, vorangestellt. Wenders erzählt über sein Verständnis von Fotografie, seine Arbeitsweise.

Fotografie als Freigabe von Blicken, bei Wenders scheint sie immer wieder ähnlich zu sein. Bildgewichtige Teile hat er fast durchwegs in der Mitte plaziert.

Seine Fotografien haben etwas Dauerhaftes, endgültig Feststehendes, scheinen fast unwirklich, kulissenhaft und lassen einen auf seltsame Art unberührt. Die meisten Bilder sind aus der Frontalperspektive aufgenommen, Wenders als fotografierendes Subjekt wird kaum spürbar, nimmt sich zurück.

Orte voller menschlicher Zeichen hat der fotografierende Regisseur festgehalten, Personen sind allerdings kaum abgebildet.

Und wenn, stehen sie irgendwo, sind äußerst selten Bild-Thema und wirken eher ein wenig wie Schaufensterpuppen als wie Menschen aus Fleisch und Blut.

Umgebung und Landschaft, im Film (und vor allem auch mit der zunehmenden Ausrichtung auf eine Fernsehbildsprache) mehrheitlich zugunsten der handelnden Personen im Hintergrund stehend, tritt in «Written in the West» als Thema hervor.

Bilder vom amerikanischen Westen. Erobert wurde er einst, erschlossen. Mit Zügen durchquert, später mit dem Auto – heute wohl mehrheitlich überflogen. Die Zivilisation scheint vorübergezogen und Menschen und Orte, zerfallende Häuser oder defekte Neonschilder zurückgelassen zu haben. ■■■



Der Afrikaforscher

Zu einem Hörspiel von Urs Widmer

CORINA
LANFRANCHI

«Noch immer sind sie uns nicht ausgegangen, die zauberhaften Zeitgenossen, die ihr Leben ausserhalb der Trampelpfade des üblichen Daseins zu begehen wissen», flötet Showmasterin Gudrun in Urs Widmers Hörspiel «Der Afrikaforscher». Sie moderiert die landesweit beliebte Fernsehshow «Zauberhafte Zeitgenossen» in der vollbesetzten Kurt-Georg-Kiesingerhalle, von wo das TV-Spektakel live übertragen wird. «Und nun ist es wieder soweit», freut sich die redegewandte Showdame, «bereits zum fünfzigsten Male» – Atempause –, tosender Applaus im Saal in Murgenheim, «darf hier einer vorgestellt werden, der den Zauber unserer Zeit so herrlich zu geniessen weiss.» Erneutes Geklatsche. Die dynamische Gudrun weiss sich zu bedanken und wird sich im Laufe des Abends noch einige Male bedanken dürfen: Das erwartungsfrohe Publikum applaudiert gehorsam an den dafür vorgesehenen Stellen.

Unter Rudi Meyers paukigen Orchestertönen betritt der Ehrengast die Bühne der Heiterkeit: Gustav Schlumpf – gegen seinen Willen bald Gusti genannt –, der Afrikaforscher. Auf Gudruns Einstiegsfrage, was er denn in diesem Afrika gewollt habe, antwortet der Forscher mit tragisch-bedächtiger Stimme:

«Ich habe eine Million gewonnen und wollte allein sein.» Wahrlich kein sehr vielversprechender Anfang für das auf exotische Enthüllungen gespannte Publikum. Trotzdem beginnt der kuriose Gast, erst zögernd und dann immer weitschweifender, von Afrika zu erzählen; zu weitwiegend, denn der Abend verbirgt noch weitere Überraschungen und das satte Programm muss bis zu den Zehn-Uhr-Nachrichten durchgespielt sein.

«Unser Geschäft kann ganz schön grausam sein», entschuldigt sich die gestresste Showfrau. Und Gustav muss sich noch vor dem Ende seines Erlebnisberichtes vom Publikum verabschieden.

Aber da gibt es noch die Assistentin der Show, Silvia. Eigentlich heisse sie Frieda, doch Gudrun finde, Silvia töne viel cooler, klärt sie den abgeschobenen Gustav auf. Und lockt den Reisenden, ihr hinter der Bühne weiter zu erzählen. Gustav berichtet vom Leben bei den Kunis im fernen Irgendwo. Während seiner Ausführungen ertönen im Hintergrund sphärische Klänge, und Gustavs Erzählung beginnt sich zu verselbständigen: Der Afrikaforscher und Silvia-Frieda verlassen Murgenheim und machen sich auf zu den Kunis.

Der anfänglich noch reale, wenn auch überzeichnete Inhalt der Geschichte – die inhaltsleere und mit Prominenten aus dem ganzen Spektrum der Öffentlich-

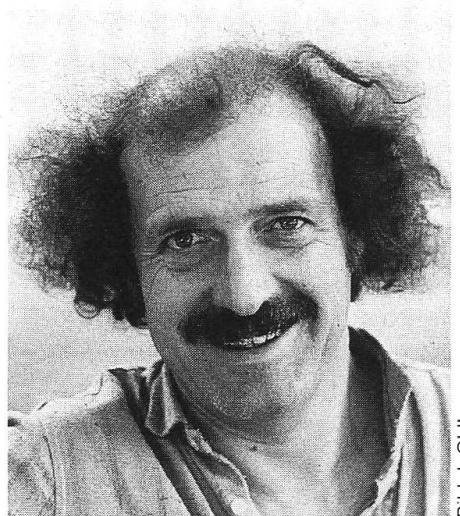


Bild: I. Ohlbaum

Urs Widmer

keit angereicherte TV-Show – fällt zunehmend mit der Fiktion – der Reise ins andere Land – zusammen. Während Gustav erzählt, sind die beiden längst in einem Traum unterwegs, machen ihn zu ihrer Realität.

Die Hoffnung von einem besseren Leben an einem anderen Ort: «Es wird besser, sieht schon alles viel südlicher aus», jubelt Silvia. Dann auch Zweifel, ob es diese bessere Welt überhaupt gibt, wenn Gustav kontert: «Wenn das besser ist?». Und kaum verständlich hinzufügt: «Hab ich auch mal geglaubt.»

«Der Afrikaforscher», erschienen 1989 und neuestes Werk des Basler Schriftstellers Urs Widmer, erzählt eine auf zwei verschiedenen Ebenen spielende Geschichte. Da ist die von Hunderttausenden ersehnte Fernsehveranstaltung, welche die Langeweile des öden Abends durchbrechen hilft und den Feierabend zum Erlebnis werden lässt. Und da ist die anfäng-



Der Afrikaforscher

Hörspiel von Urs Widmer
Produktion: SWF 1989
Dauer: 45 Minuten
Sendetermin: Freitag,
15.Juni um 20.00 Uhr auf
Radio DRS 1

lich zwar noch glaubhaft scheinende Schilderung des Gustav Schlumpf, die aber spätestens dann zur Fiktion wird, wenn er mit der Assistentin das Studio in Murgenheim verlässt, um das Land der Kunis zu besuchen. Die Fernsehwirklichkeit fällt immer mehr mit jener im Land der Kunis, dem Ort des Traumes, der Utopie oder der Hoffnung, zusammen. Die Grenze zwischen Wirklichkeit und Unrealem löst sich auf.

Die absurde Reise der beiden wirft uns in eine Welt der Phantasie, in welcher zur Reflexion über die Frage verleitet wird, was denn nun eigentlich wahrer sei: Der funkelnde Schein der Abendunterhaltung oder der Phantasieausflug zu den Kunis im fernen Süden.

«Der Afrikaforscher» ist auch eine traurige Geschichte unserer Kultur und eine wütende: wenn es in ihr Angeklagte gibt, dann sind wir es», schreibt der Autor. Da begegnen wir beispielsweise am paradiesischen und unbefleckten Ort der Kunis, an dem sich die Bewohnerinnen und Bewohner von klarem Wasser und Kokosnüssen ernähren, dem Machtinstrument Geld. Die Kunis sehen zwar darin nur «magische Zettel», mit denen man erwerben kann, was immer man will. Die vom fremden Eindringling grosszügig verteilten «Zettel» verlieren spätestens dann ihre Unschuld, wenn sie nicht mehr nur gegen heilige Enten,

sondern auch gegen Fernsehgeräte getauscht werden.

Die «Television» schafft denn auch die letzten Reste übriggebliebener Afrika-Romantik vom Tisch und vermischt die zwei Inhalte endgültig, indem sie die reale Karl-Georg-Kiesinghalle mit dem utopischen Stamm der Kunis zusammenbringt: In der Hütte des Kuni-Königs steht die Glotze und über deren Bildschirm flimmert die Sendung «Zauberhaften Zeitgenossen». Der idyllische Ort in der Fremde wird durch das Fernsehen von denselben Lügen heimgesucht, die bereits die ganze Herrlichkeit der Fernsehshow durchziehen.

«Widmer will», so schreibt Franz Lennartz in «Deutsche

Schriftsteller der Gegenwart», «die Phantasie und die Realität, die Träume und das Leben, die Sehnsucht von früher und die Realität von heute wieder zusammenbringen.»

«Der Afrikaforscher» ist eine phantastisch-ver-rückte Geschichte, in welcher Unwirkliches mit Wirklichem zusammenfliesst, das Amüsante ebenso Platz hat wie das Makabere und Träume so erlaubt sind wie auch Wut.

Dank an die Zeitgenossen und -genossinnen, die es wagen, ihre Wege ausserhalb der Trampelpfade zu gehen, die Raum schaffen, Unmögliches möglich werden zu lassen – und umgekehrt. ■■■

Radiopredigt in Diskussion

A N D R E A S S T R E I F F

Die Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich (RFZ) lud die Hörerinnen und Hörer der sonntäglichen Radiopredigt (Sonntag 9.00 Uhr evangelisch, 9.20 Uhr katholisch) am 5. Mai ins Radio studio Zürich zu einer direkten ökumenischen Begegnung mit den Autorinnen und Autoren ein.

Und sie kamen. Im gesamten scheinen die Hörerinnen und Hörer mit den Predigern zufrieden. Natürlich kann nicht jeder Prediger den Zugang zu jeder Hörerin und jedem Hörer finden. Dazu sind die Erwartungen zu vielseitig. Alte und kranke Hörer, die am Kirchgang verhindert sind, sehen in der Radiopredigt einen Gottesdienstersatz und vermissen Kirchenlied, Gebet und Segen. Anders die «Randsiedler», die mit der Spra-

che der Pfarrerinnen und Pfarre, mit dem Gemeindegottesdienst nichts mehr anfangen können, aber doch noch «hineinhören» möchten.

Eine neuere Untersuchung über die soziologische Zusammensetzung der Hörerschaft ist nicht greifbar. Vielleicht ist das auch gut so, zwingt die Situation doch die Predigerin oder den Prediger, sich eine Hörerschaft vorzustellen. Das Gegenüber ist ja auf jeden Fall ein Einzelner, keine «Gemeinde», auch wenn insgesamt über 150 000 Einzelne zuhören. Radio ist ein «Intimmedium». Der Sprecher wendet sich im Stubenton, nicht im durch den hallenden Kirchenraum gebotenen Kanzelton, an die Hörerschaft. Damit ist eine besondere Nähe gegeben, die es zu nutzen gilt.

Weil das Radio ein Einwegmedium ist, müssen mögliche Einwände, Fragen und Beden-



Katholischer Mediendienst

Für unsere Mediendokumentation suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Dokumentalisten/in (50%)

Tätigkeit

- Pflege einer auf Aktualität angelegten Dokumentation des Geschehens an Radio und Fernsehen, im Film und in weiteren Medien
- Systemgerechtes Ablegen von Zeitschriften, Zeitungsartikeln und anderen Dokumenten

Anforderungen

- Kenntnisse in Medien- und Kirchenfragen oder Interesse und Bereitschaft, sich in diese Themen einzuarbeiten
- Ausgeprägter Sinn für Ordnung und systematisches Ablegen
- Entscheidungsfreudigkeit und praktisches Vorstellungsvermögen, selbständiges, zuverlässiges Arbeiten und Teamfähigkeit

Unser Angebot richtet sich vor allem an Medienpublizisten/innen, Dokumentalisten/innen oder Bibliothekare/innen, Studierende (vorzugsweise Publizistik, Theologie oder verwandte Fächer) und an Medienfragen besonders Interessierte aus anderen Berufen.

Arbeitsort ist Zürich-Enge.

Bewerbungen sind erbeten an:

Katholischer Mediendienst, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Tel. 01/202 01 31

ken eines gewählten Gegenübers in die Predigt aufgenommen werden, um in die Nähe des seelsorgerlichen Gesprächs zu kommen. Predigerinnen und Prediger sollten sich selber einbringen, etwas hörbar werden lassen von eigenen Erlebnissen im Umgang mit dem bald ferneren, bald nahen Gott. Erst wenige Radioprediger und -predigerinnen haben dazu den Mut. «Vielleicht wurden wir zu lange dazu angehalten, das Wort ‹Ich› nicht zu brauchen». Doch nur wer sein Ich in eine Sendung einbringt, erreicht das Du.

Die Radiopredigt ist eine vergleichsweise sehr alte Form von Radiosendung. Auch heute noch – das wurde von fast allen Sprechern an der Begegnung vom 5. Mai deutlich – wird diese Art kirchlicher Verkündigung erwartet. Ob sie allerdings die einzige mögliche Form christlicher Verkündigung am Radio ist, kann

mit Recht gefragt werden. Es gibt auch die Form des Bibelgesprächs, der «Sprechstunde» oder der theologischen Kontroverse. Hier sollten die Kirchen vielleicht mutiger experimentieren und das Feld nicht einfach der Redaktion Religion, also den Radiomitarbeiterinnen und -mitarbeitern überlassen.

Die Begegnung im Radiostudio wird zur Folge haben, dass die Kirchen die Auswahl und Ausbildung der Radiopredigerinnen und -prediger noch sorgfältiger angehen.

Für alle Beteiligten war es eine neue Erfahrung, auf neutralem Boden und unter der Leitung eines versierten weltlichen Gesprächsführers (Peter Wettler), über Verkündigung zu reden. Solche Gespräche außerhalb der Kirchenmauern werden in Zukunft häufiger stattfinden und sich für die Kirchen sicher auch positiv auswirken.



Verkündigung im «Radio 2000»

In der Struktur von «Radio 2000», die auf anfangs 1991 in Kraft treten wird, ist nur noch eine Radiopredigt von zwanzig Minuten vorgesehen, während zur Zeit deren zwei, eine evangelische und eine katholische, gesendet werden. Die Kirchen sind nicht bereit, zeitliche Abstriche im kirchlichen Verkündigungsbereich hinzunehmen, und verlangen, dass die Vereinbarung von 1979 zwischen der SRG und den Landeskirchen ungeschmälert eingehalten wird.

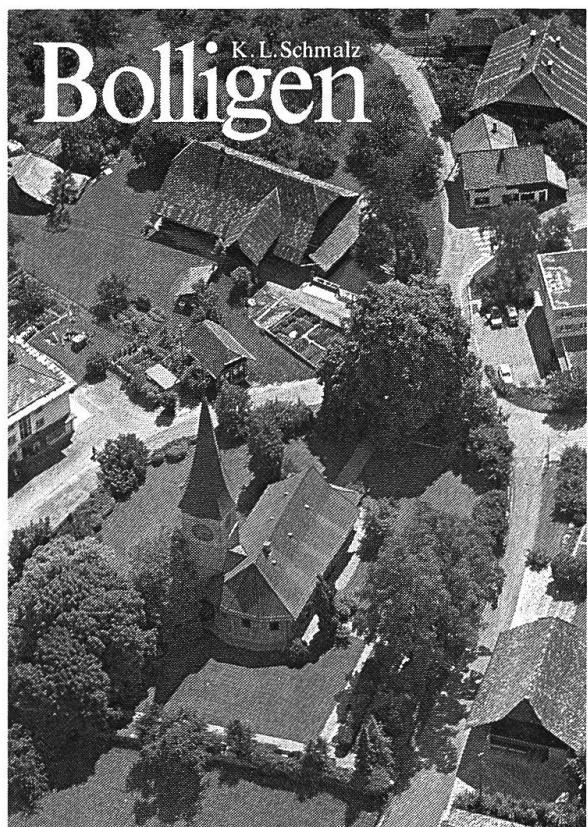
AZ
3000 Bern 1

Dr. h.c. Karl Ludwig Schmalz

Bolligen

**Geschichte
Gemeindeentwicklung
Heimatkunde**

425 Seiten, 94 Abbildungen
(wovon 10 farbige),
2 Kartenausschnitte, Leinen,
Fr. 42.–/DM 46.–



Anlass für das Erscheinen dieses Buches war die Umwandlung der bisherigen Viertelgemeinden Bolligen, Ittigen und Ostermundigen in selbständige Gemeinden, unter Auflösung der alten Einwohnergemeinde Bolligen.

Die meisten der wertvollen Abbildungen vermitteln anhand von Chronikbildern, künstlerischen Darstellungen usw. ein Bild des alten Bolligen, während graphische Darstellungen und ausgewählte Photos über das neue Bolligen informieren.



Verlag Stämpfli & Cie AG Bern
Postfach 8326, 3001 Bern
